

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Netzwerk Kinderschutz im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sicherer machen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes das Netzwerk Kinderschutz sicherer zu machen. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausführungsvorschrift für den § 1 Absatz 3 Nr. 2. a)-c) und § 8 Absatz 2 Nr.1. und § 8 Absatz 3 des Gesundheitsdienstreformgesetzes vom 25. Mai 2006 zu erlassen.

Mit dieser Ausführungsvorschrift soll ein einheitliches Vorgehen bei der Bekämpfung von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch im Land Berlin erreicht werden, Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt, kurze Informationswege durchgesetzt und die Zusammenarbeit zwischen den zu beteiligenden Ämtern und anderen Verantwortungsträgern, wie zum Beispiel Ärzten und Krankenkassen, gestärkt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2007 zu berichten.

Begründung:

Spektakuläre Fälle von Kindesvernachlässigung erschütterten auch in den letzten Monaten weiterhin die Öffentlichkeit. Dabei stellte sich immer wieder heraus, dass es sich bei vielen Vorkommnissen um bereits in den Ämtern bekannte Familien handelte, bei denen man entweder nicht die Lebensumstände erkannt hatte oder nur lückenhafte Stichproben vorgenommen worden waren. Bei anderen Fällen „schmorten“ die Informationen darüber tagelang auf den verschiedensten Schreibtischen, ohne dass die notwendigen Maßnahmen veranlasst wurden.

Dieses Vorfälle zeigen, wie wichtig ein abgestimmtes und gut durchdachtes und verbindliches Vorgehen gewesen wäre, um die betroffenen Kinder rechtzeitig aus unhaltbaren Zuständen zu retten.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Da der Öffentliche Gesundheitsdienst durch das neue Gesundheitsdienstreformgesetz in Sachen Kinderschutz einen großen Anteil der Verantwortung übertragen bekommen hat, ist es notwendig, hier ein einheitliches und verbindliches Vorgehen in allen Bezirken abzusichern, indem eine Ausführungsvorschrift zu den im Antrag genannten Paragraphen durch den Senat erlassen wird.

Berlin, den 09. Januar 2007

Dr. Pflüger Hoffmann Czaja Steuer Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU